

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal erst. Beleggeld. Man abonniert bei allen Zeitungs-Expeditoren und Postämtern, sowie in der Expedition.

Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition: A. Dietrich, Stuttgart, Grabenstraße 30.

Inserate pro 4spaltige Zeile 20 Pf., für Verbandsangehörige 10 Pf. Privatangelegenheiten in der Expedition beizulegen, anderenfalls der Abdruck unterbleibt.

Organ zur Vertretung der Interessen der in Buchbindereien und verwandten Geschäftszweigen beschäftigten Arbeiter.

Tr. 26.

Stuttgart, Sonnabend den 25. Juni 1892.

8. Jahrgang.

An unsere geehrten Abonnenten!

Mit dieser Nummer schließt das II. Quartal des VIII. Jahrgangs der

„Buchbinder-Zeitung“

und ersuchen wir um sofortige Erneuerung des Abonnements bei den Postanstalten, von denen die Zeitung bis jetzt bezogen wurde.

Diejenigen Abonnenten, die seither das Blatt von uns direkt bezogen und mit dem Abonnementsbetrag nicht im Rückstande sind, erhalten daselbst auch fernerhin zugesandt. — Rückständige Abonnementsgelder bitten wir umgehend einzulösen.

Die Redaktion und Expedition der „Buchbinder-Zeitung.“

Graphisches Kartell.

Die in den nächsten Tagen stattfindende Generalversammlung des Unterstützungsbundes deutscher Buchdrucker wird sich, der beim Spezialkongress der Vertreter der graphischen Gewerbe zu Halberstadt angenommenen Resolution entsprechend, auch mit der Frage der Schaffung eines graphischen Kartells zu beschäftigen haben. Da die dabei zu fassenden Beschlüsse als Grundlage für die Beratung der Generalversammlungen der übrigen Organisationen dienen werden, ein Entwurf für einen Kartellvertrag bis jetzt aber vom Vorstand des Unterstützungsbundes der Buchdrucker im Organ des Vereins nicht erschienen ist, um einigermassen die den Delegierten in dieser Frage vorzuliegenden Anträge erkennen zu lassen, eventuelle Vorschläge der dabei interessierten Organisationen aber doch auch mit in Beratung zu ziehen sind, um gleich von vornherein ein möglichst brauchbares Resultat als Grundlage für die ferneren Beratungen zu bekommen, so hat der Vorstand unseres Verbandes folgenden Entwurf ausgearbeitet, denselben der Generalversammlung der Buchdruckerorganisation zur Mitberatung empfehlend und den Verbandsvereinen zur Diskussion stellend:

Kartell

der Organisationen der graphischen Gewerbe.

Zweck des Kartells.

Die Verbände bzw. Zentralvereine der Buchdrucker und Schriftsetzer, der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige, der Lithographen und Steinbrücker, der Notensetzer, der Tapetenbrücker und Formenstecher, und eventuelle Zentralorganisation der in diesen Gewerben beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen treten mit 1. Januar 1893 in Kartellverhältnis zu nachstehendem Zweck:

§ 1. Der Zweck des Kartells ist die gegenseitige Unterstützung bei allen Bewegungen, welche absolut erforderlich sind, sei es zur Abwehr ungerechter Angriffe der Unternehmer gegen die eine oder andere Organisation innerhalb des Kartells, sei es zur Vertiefung der Arbeitszeit, gegen Verkürzung seitens gequalter Arbeitssöhne, wie im Allgemeinen für Verbesserung der wirtschaftlichen Lage.

Beiträge und Unterstützungen.

§ 2. Um die materielle Unterstützung zu ermöglichen bei solchen Bewegungen, wird eine allgemeine Kasse errichtet. In diese zahlt jede dem Kartell angehörende Organisation für jedes ihrer Mitglieder pro Woche 5 Pf.

Bei Bewegungen von größerem Umfange und längerer Dauer kann der Beitrag eventuell erhöht werden, wenn sich alle Verbände der kartellierten Organisationen durch genaue Prüfung der Sachlage von der Notwendigkeit einer Beitragserhöhung überzeugt haben.

Die Erhöhung kann sich bis auf das Dreifache des regelmäßigen Wochenbeitrags erstrecken und bis zur Beendigung des jeweiligen Ausstandes und Rückzahlung eventuell erhaltener Darlehen bestehen bleiben.

Zur Deckung von Darlehen kann jedoch nur dann die allgemeine Kasse verpflichtet übernommen, wenn die Anleihe durch Beschluss der Verbände der im Kartell befindlichen Organisationen gemacht wurde, oder ein diesbezüglicher Antrag der Zeitung der im Ausstand befindlichen Organisation die Zustimmung der anderen

im Kartell befindlichen Vereine, bzw. Verbände gefunden hat. Eine Abstimmung unter den Mitgliedern der kartellierten Vereine bzw. Verbände ist nur dann vorzunehmen, wenn eine im Ausstand befindliche Organisation Anleihen gemacht und behufs Bedienung derselben sich die Verbände zu einem Beschlusse nicht einigen konnten.

§ 3. Die materielle Unterstützung etwaiger Bewegungen wird erst dann aus der allgemeinen Kasse bestritten, wenn die Baarmittel des Branchenverbandes, der in eine solche tritt, zur Weiterführung des Ausstandes nicht mehr ausreichen. Ueber die Höhe der Unterstützung entscheiden die Verbände gemeinsam.

Verwaltung.

§ 4. Der Kassirer des Kartells wird von demjenigen beteiligten Branchenverbande gewählt, der die meisten Mitglieder zählt. Dieser Verband ist für die Kassienführung haftbar.

§ 5. Zur Befprechung und Regelung von Kartellangelegenheiten finden an einem bestimmten Tage jeden Monats regelmäßig Sitzungen von Abgeordneten der Zentralverbände an dem Orte statt, wo die meisten Verbände der dem Kartell angehörenden Vereinigungen ihren Sitz haben.

Jeder Vorstand ist dabei durch zwei Abgeordnete zu vertreten. Die nicht am Ort der Sitzungen demizilirenden Zentralverbände können sich durch Mitglieder ihrer Organisation vertreten lassen, und haben letztere bei wichtigen Fragen stets Instruktion ihrer Verbände einzuholen und dieser entsprechend die Organisation zu vertreten.

Bei tiefeinschneidenden Fragen, wie beachtliche Ausstände u. sind durch diese ständigen Abgeordneten Abstimmungen aller Verbände der kartellierten Organisationen zu veranlassen. — Wichtige Maßnahmen sind nur durch die Verbände in ihrer Gesamtheit mittelst Beschlüsse zu treffen.

Die Verbände der beteiligten Organisationen wählen einen Kartellgeschäftsführer, der die engere Korrespondenz mit den Organisationen zu führen, die Sitzungen der Abgeordneten einzuberufen und zu leiten und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands über wichtige Vorgänge innerhalb der Kartellorganisation Bericht zu erstatten hat.

§ 6. Die für die Verwaltung notwendigen Ausgaben werden von den Abgeordneten der Zentralverbände (ständigen Kommission) prozentual auf die kartellierten Organisationen verteilt und am Quartalsabschluss mit den anderen zur Berechnung kommenden Beträgen erhoben.

Verhaltung bei Streiks.

§ 7. Werden von mehreren zum Kartell gehörenden Organisationen gleichzeitig Streiks in Aussicht genommen, die nicht aus eigenen Mitteln der Organisation geführt werden können, so haben die Zentralverbände der kartellierten Organisationen darüber zu entscheiden, welche Organisation den Streit vorläufig noch hinauschieben soll.

Aus diesem Grunde ist von den Zentralverbänden über jeden in Aussicht genommenen Streik dem Kartellgeschäftsführer rechtzeitig Mitteilung zu machen.

Bei dem Ausbruch eines jeden Ausstandes ist von dem Zentralvorstand der betreffenden Organisation unverzüglich ein Bericht an die Generalkommission einzulösen.

Von der lokalen Zeitung des Ausstandes ist allwöchentlich auf hierzu bestimmten Ehemas ein Bericht über die Vorgänge am Orte an den Zentralvorstand einzulösen.

Zeitung.

§ 8. Als geistiges Bindemittel aller graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen wird ein gemeinsames Organ geschaffen und allen Mitgliedern durch die Branchenverbände unentgeltlich vermittelt.

Dasselbe führt den Titel „Bucharbeiter-Zeitung“ (Organ zur Vertretung der Interessen aller Bucharbeiter und -Arbeiterinnen) und erscheint einmal wöchentlich.

Den einzelnen Zentralvorständen wird für ihre Publikationen ein Raum, der in der Regel eine halbe Spalte nicht überschreiten soll, eingeräumt. Der Redaktion bleibt es überlassen, diesen Raum für eine Organisation auszuweisen, sofern eine andere den übrigen nicht ausfüllt.

Die Selbstkosten der „Bucharbeiter-Zeitung“ nach Abzug der etwaigen Einnahmen aus Einzelabonnements und Anzeigen werden vierteljährlich auf jeden Branchenverband nach Anzahl der bezogenen Exemplare verteilt und von diesem aus eigenen Mitteln beglichen.

Konferenzen.

§ 9. Alle Jahre, wenn nötig auch früher, findet eine Konferenz der Verbände der Branchenverbände durch deren Vorsitzenden, resp. Stellvertreter statt.

Auf dieser werden allgemeine, die graphische Arbeiterbewegung betreffende Fragen besprochen, der Redakteur der „Bucharbeiter-Zeitung“ bestimmt, sowie dessen Gehalt und die Gehälter etwaiger Hilfsbeamten der Zeitung festgelegt. Die Konferenz wählt auch den Kartellgeschäftsführer, dem die Aufgaben nach § 5 Abs. 4 dieses Statuts, sowie die Einberufung der Konferenzen zufällt.

Agitation.

§ 10. Die einzelnen Organisationen und Verwaltungsstellen haben nach wie vor die Verpflichtung, in ihren Kreisen für die Ausbreitung der Organisation thätig zu sein.

Sofern jedoch eine größere Agitationsreise auf Veranlassung einer dem Kartell angehörenden Organisation unternommen wird, ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß alle graphischen Gewerbe in die Agitation einbezogen werden, und sind deshalb an allen durch die Agitation berührten Orten allgemeine graphische Versammlungen zu veranstalten.

Die durch solche Versammlungen entstehenden Kosten werden, sofern dieselben nicht vom Orte selbst gedeckt werden, von der die Agitation unternommenen Organisation auf die beteiligten Organisationen, der Mitgliederzahl entsprechend, umgelegt.

Von einer beabsichtigten größeren Agitationsreise sind jedoch stets vorher die Verbände der anderen Organisationen zu verständigen, damit die Agitation einheitlich erfolgt.

Statistik.

§ 11. Jede dem Kartell angehörende Organisation ist verpflichtet, alljährlich statistische Erhebungen der der jeweiligen Organisation angehörenden Berufe zu veranstalten, die die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der betreffenden Berufe erkennen lassen.

Die gewonnenen Resultate sind im Kartellorgan zu veröffentlichen und ist eventuell durch die ständige Kommission eine Zusammenstellung der statistischen Erhebungen aller beteiligten Organisationen vorzunehmen.

Dieser Kartellvertrag ist den Statuten der einzelnen Organisationen beizufügen.

Zur Einberufung von öffentlichen Versammlungen der graphischen Gewerbe, sowie zur Erhebung aller die Bucharbeiter interessierenden Angelegenheiten, die mit der Organisation in keinem direkten Zusammenhang stehen, ist in den größeren Orten in öffentlichen graphischen Versammlungen ein Vertrauensmann zu wählen.

Die Lohn- und Arbeits-Verhältnisse der Buchbinder Hamburgs.

II.*

Leider hat sich im letzten Bericht ein Fehler eingeschlichen, denn die Mitgliederzahl der hiesigen Zeitung beträgt nicht 60—70, sondern das Hundstlein Rückschrittler ist bis auf 57 Häupter zusammengeschmolzen.

b. Nicht-Jungungsmeister.

Die Zahl derselben beträgt laut Adressbuch, 152 und liegen davon Berichte aus nur 17 Werkstätten vor. Darnach wurde gezählt:

Bei einer 11 stündigen Arbeitszeit, ohne jede Pause: 1 mal 5 und 1 mal 6 Mk. mit Kost und Logis.

Bei einer 10 1/2 stündigen Arbeitszeit (wieder ohne Pause): 1 mal 20 Mk., 1 mal 19 Mk., 2 mal 18 Mk., 1 mal 17 Mk., 1 mal 16 Mk., 50 Pf., 5 mal 15 Mk.

Bei einer 10 stündigen Arbeitszeit, erst. Pause: 1 mal 24 Mk., 1 mal 22 Mk., 9 mal 20 Mk., 5 mal 18 Mk., 4 mal 17 Mk., 1 mal 16 Mk.

* Der erste Teil ist in Nr. 14 b. Ztg. enthalten.

Bei einer 10 stündigen Arbeitszeit, mit 1/4 Stunde Pause: 1 mal 30 Mk., 11 mal 29 Mk., 1 mal 25 Mk., 1 mal 24 Mk., 2 mal 21 Mk., 2 mal 20 Mk., 1 mal 19 Mk., 1 mal 18 Mk.

Bei einer 10 stündigen Arbeitszeit, mit 1/2 Stunde Pause: 1 mal 27 Mk., 1 mal 24 Mk., 50 Pf., 1 mal 24 Mk., 2 mal 23 Mk., 50 Pf., 1 mal 23 Mk., 1 mal 22 Mk., 2 mal 21 Mk., 1 mal 19 Mk., 1 mal 15 Mk.

Bei einer 9 1/2 stündigen Arbeitszeit mit 1/2 Stunde Pause: 2 mal 20 Mk.

Im Afford arbeiten 16 Mann und verdienen durchschnittlich 27 Mk. Höchster Affordverdienst 29 Mk., niedrigster 15 Mk.

Der Gesamtdurchschnittsverdienst beträgt also bei den Nicht-Jungungsmeistern bei der am gebräuchlichsten Arbeitszeit von 10 Stunden, erst. Frühstück- und Beisepause, 21 Mk. 19 Pf. Derjenige der weiblichen Hilfsarbeiterinnen beträgt 10 Mk. 15 Pf. Höchster Lohn 14 Mk., niedrigster 5 Mk.; diese arbeiten auch meistens im Afford.

Lehrlinge sind 5 beschäftigt und beträgt die Lehrzeit bei allen 4 Jahre. — Maschinen stehen in je einer Werkstufe 14, 8, 7, 5 und 2; in 3 stehen 3, in 8 stehen 4 und in einer Werkstufe ist überhaupt keine. — Die Beleuchtung ist überall gut. — Die Ventilation besteht nur im Sommer beim Fensteröffnen, und in 2 Werkstätten geht auch dieses nicht einmal.

Feiertage werden von 60 Prozent der Prinzipale bezahlt, während 40 Prozent derselben nichts bezahlt. In einer Werkstufe geschieht die Zahlung immer erst nach erfolgtem Abschluß, in einer anderen nur zur Hälfte.

Regelmäßige Heberarbeit und Sonntagsarbeit kommt nur in einer Werkstufe vor und beträgt die Entschädigung 25 Prozent Zuschlag. Sonst fällt die Heberarbeit meistens vor Weihnachten und wird dafür extra entschädigt: in je einer Werkstufe 5, 15 und 20 Prozent, in zwei 25 Prozent, in drei 33 1/3 Prozent und in neun nichts.

Daß die Zahl der eingegangenen Berichte gegenüber der Zahl der Werkstätten so gering ist, liegt an dem Umstande, daß wohl drei Viertel sämtlicher Prinzipale ohne jede Hilfe arbeiten. Aber man kann doch immerhin sehen, wer seine Leute besser bezahlt. Der Durchschnittsverdienst bei der Jungung beträgt 20 Mk. 5 Pf., während bei den Nicht-Jungungsmitgliedern derselbe 21 Mk. 19 Pf. ist. Auch betrifft der Lehrlingszuzugabe geben beide Zusammenstellungen, gegenüber gestellt, ein treffendes Bild. 14 Jungungsmeister mit 39 Gehilfen bilden 8 Lehrlinge aus, während 17 Nicht-Jungungsmeister mit 67 Gehilfen nur 5 ausbilden wollen.

Etwaige Besetzungen von vakanten Stellen werden theils durch unseren Arbeitsnachweis, theils durch hiesige Zeitungen verlangt.

c. Buchdruckereien.

Die Zahl derselben beträgt laut Adressbuch 151. Wenn nun auch in den kleineren Buchdruckereien keine Buchbinder angestellt sind, so sind doch in jeder anderen von einigermaßen gutem Ruf stets Buchbinder beschäftigt. Dies könnten ungefähr zwei Drittel der oben angeführten Gehälte sein. Berichte liegen aus nur 21 Buchdruckereien vor. Darnach wurde gezählt:

Bei einer 10 stündigen Arbeitszeit, ohne Pause: 2 mal 21 Mk., 1 mal 22 Mk.

Bei einer 9 1/2 stündigen, ohne Pause: 1 mal 31 Mk., 1 mal 27 Mk., 2 mal 24 Mk., 6 mal 22 Mk., 4 mal 21 Mk., 4 mal 20 Mk., 3 mal 19 Mk., 3 mal 18 Mk.

Bei einer 9 1/2 stündigen, incl. 30 Minuten Pause: 1 mal 27 Mk., 2 mal 22 Mk., 60 Pf., 1 mal 23 Mk., 2 mal 20 Mk., 2 mal 18 Mk.

Bei einer 9 stündigen, incl. 30 Minuten Pause: 2 mal 25 Mk., 1 mal 21 Mk., 3 mal 20 Mk., 1 mal 18 Mk.

Bei einer 8 1/2 stündigen, incl. 30 Minuten Pause: 1 mal 30 Mk., 2 mal 24 Mk., 1 mal 22 Mk.

In Afford arbeiten 11 Mann und verdienen durchschnittlich 22 Mk. 30 Pf. (niedrigst 18 Mk., höchst 30 Mk.). Der Gesamtdurchschnittsverdienst beträgt bei den in Buchdruckereien arbeitenden Kollegen, die bei der gebräuchlichsten Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden ohne Pause, 21 Mk. 85 Pf. Derjenige der weiblichen Hilfsarbeiter 10 Mk. 45 Pf. (höchster Lohn 17 Mk., niedrigster 5 Mk.). Dieselben arbeiten ebenfalls viel im Afford; auch

werden sie in vielen Geschäften theils in der Buchbindererei zum Falzen und Anklamieren, theils in der Druckerei zum Anlegen und Punktieren benutzt. Lehrlinge werden 6 beschäftigt und beträgt die Bezahlung bei allen 4 Jahre. Entschädigung wird pro Woche Mk. 3-9 bezahlt. In einem Geschäft erhält der Lehrling für jede Lebensstunde 25 Pf. extra.

Maschinen stehen in je einer Werkstube (ohne Buchdruckmaschinen) 29, 16, 10, 5 und 1, in 2 Werkstuben je 6, in 3 je 3, in 3 je 8, in 4 je 2 und in 4 je 1.

Beleuchtung und Ventilation ist meistens gut, bei vielen sogar als vorzüglich angegeben, nur 2 Werkstuben haben fast gar kein Licht, geschweige denn Ventilation, und in einer muß zu jeder Tageszeit die Petroleumlampe brennen. (Ob der Gesundheitsdienstlich?)

Feiertage werden in 3 von 21 Werkstuben nicht bezahlt. Regelmäßige Lohnerarbeit kommt nur in einer Werkstube vor und wird mit 83 1/2 Prozent Zuschlag entschädigt. Kommt sonst Lohnerarbeit vor, so wird sie regelmäßig entschädigt und zwar in einer Werkstube mit einem Zuschlag von 5 Pf. pro Stunde (incl. der dort in Akkord Arbeitenden), in einer mit 20 Prozent, in 4 mit 25 Prozent, in 13 mit 33 1/2 Prozent, in einer mit 50 Prozent Zuschlag. In 21 Geschäften findet im Sommer für alle Angestellten eine achtägige Ferienszeit statt und wird in einem Geschäfte der für die Woche fällige Lohn bei Beginn der Ferien gleich mitbezahlt, bei dem andern wird außerdem für Werbeitratete ein Zuschlag von 30 Mk. für Lebige ein solcher von 20 Mk. gewährt.

Einmalige Befehungen von Wafenzen werden meistens durch unsern Arbeitsnachweis, theils durch hiesige Zeitungen erledigt.

In Anbetracht der bekannten günstigeren Arbeitsbedingungen in Buchdruckereien gegenüber in Buchbindereien strebt fast jeder hier länger am Orte anwesende Kollege darnach, eine Stelle in einer Buchdruckerei zu beziehen, und da es wohl keinen andern Ort giebt, wo fast jede Buchdruckerei ihren Buchbinder als Papierschneider hat, so kann man behaupten, daß die Hälfte unserer hiesigen Kollegen in Buchdruckereien beschäftigt ist.

d. Diverse Geschäfte.

Unter diese Rubrik fallen alle Geschäfte, die unter obigen nicht anzuführen waren und wegen allzu wenig statistischem Material nicht als besondere Rubrik zusammenzufassen sind. Darunter gehören Papierhandlungen, photographische Institute, Manufaktur-Engros-Geschäfte (Grobenarbeiter) u. f. w. Verträge liegen aus nur neun Geschäften vor und wurde darnach bezahlt:

- Bei einer 10 1/2 stündigen Arbeitszeit, incl. 30 Minuten Pause: 4mal 21 Mk.
Bei 10 stündiger, mit 25 Minuten Pause: 1mal 22 Mk., 1mal 20 Mk.
Bei 10 stündiger, mit 60 Minuten Pause: 1mal 20 Mk.
Bei 9 1/2 stündiger, mit 30 Minuten Pause: 1mal 25 Mk., 1mal 18 Mk.

„Die Würde der Frauen.“

(Friedrich von Schillers Gedicht aus der Zeit von 1795.) Zeitgemäße Betrachtung von W. T.

Vorliegende Arbeit war für das Revillonet unserer Zeitung bereits geschrieben, als Nr. 22 unserer Zeitung einen großen Leitartikel: „Frauenarbeit“, brachte, in welchem auch ein Bruchstück dieser Dichtung zitiert ist.

Die Zeit, in welcher die Dichtung Schiller's entstanden, könnten wir nun wohl gerade nicht als besonders düstlich bezeichnen, und doch hat der Dichter wohl das Elend des armen Weibes vorgebildet, und hat er an die „obersten zehn Tausend“ seine Mahnung gerichtet, in der Erkenntnis, daß die geistigen Schöpfungen noch nicht allgemein ins arbeitende Volk dringen konnten, weil die Schriften doch noch zur eigenen Anschaffung zu theuer waren. — Welche Unternehmung gab es ja schon zu Schiller's Zeit; die Verleger waren auch in der Regel gleich Drucker, aber die armen Poeten bekamen nur ein Spottgeld für ihre geistigen Arbeiten! Und doch ließen sich diese reichen Verleger von den Regierungen eine „Privileg“ auf 30 Jahre sichern und wurden sehr reich dabei! Erst kurze Zeit vor Ablauf des Privilegiums veranfaßten die Herren des Verlags und der Druckerei eine Vorlausaufgabe unleser bescheidenen Volksdichter in Lieferungen; doch kostete die Ausgabe von Schiller's Werken in 12 Bänden immerhin noch den Band bis 3 Mk. (brochirt). Heute kauft man Schiller's Werke, elegant gebunden, alle 12 Bände für 3 Mk. 50 Pf. — Jetzt ist es auch wirklich so weit, daß man sagen kann: Schiller, Göthe u. f. w., überhaupt die deutschen Meister, sind in der deutschen Arbeiterbevölkerung heimisch geworden! — Wie stehen auch hier wieder, wie Großkapital und Großbetrieb, mit Hilfe der außerordentlichen technischen Hilfsmittel, ihre Ergebnisse in großen Massen ins Volk bringen können. Aber auch dem einfachsten, beschränkten Arbeiter ist dadurch Gelegenheit gegeben, seinen Geist zu bilden, ja sich für nur wenige Pennige Zeitchriften anzuverschaffen. Und wenn das Großunternehmertum auch viel Schundliteratur ver-

Bei 9 stündiger, ohne Pause: 1mal 30 Mk., 1mal 27 Mk., 1mal 26 Mk., 2mal 20 Mk., 11mal 16 Mk.

Bei einer 8 stündigen, mit 10 Minuten Pause, 3mal 26 Mk.

Außerdem erhielt ein Arbeiter ein Monatsgehalt von 100 Mk. und eine Arbeiterin ein solches von 84 Mk. — Der Durchschnittslohn beträgt 29 Mk. 40 Pf., berjenige der weiblichen Hilfsarbeiter 9 Mk. 70 Pf. Höchster Lohn derselben ist 11 Mk. 50 Pf., niedriger 6 Mk. Lehrlinge sind nicht beschäftigt. — Maschinen stehen in je einem Geschäft 1 und 4; in zwei stehen keine, in zwei stehen 5 und in drei werden 4 benutzt. — Die Beleuchtung und Ventilation ist, bis auf zwei Geschäfte, gut. — Feiertage werden in zwei Geschäften nicht bezahlt. Regelmäßige Lohnerarbeit kommt nirgends vor. Sonntagsarbeit ist in einem Geschäft (Photographisches Institut), jedoch bezieht sich die Stundenzahl der Gesamtwoche nie über 56 Stunden aus. In einem Geschäft wird jeden dritten Sonntag (ohne Bezahlung) gearbeitet; in einem anderen Geschäft werden etwaige notwendige Lebensstunden nicht bezahlt; sonst variiert die Entschädigung zwischen 10 und 33 1/2 Prozent.

Charakteristisch für ein Geschäft, welches gerade die meisten Buchbinder beschäftigt, ist, daß, als bei dem Zollanschluß Hamburgs sämtliche dort beschäftigten Arbeiter (circa 450 Mann) mit circa 200 Maschinen petitionirten um Aufbesserung ihrer wirklich unzureichenden Löhne (7 Mk. 20 Pf. bis 21 Mk. 90 Pf.), sämtliche Petenten entlassen wurden.

Korrespondenzen.

Erst. Als Erwiderung auf die Ausführung des Herrn Berlinghoff-Jena, daß nur die Kollegen Leipzig gegen Herrn Brandmaier eingenommen sind und die übrigen Verwaltungsstellen nicht verlaßen lassen, kann ich bestätigen, daß auch unsere Verwaltungsstelle einstimmig gegen das Gebahren des Hrn. Br. ausgesprochen und in der Hauptversammlung vom 28. Mai einen Antrag dahingehend angenommen hat, daß die Verwaltungsstelle erst nur einen solchen Mann als Vorsitzenden der Zentralkrankenkasse beauftragen kann, der auch die Interessen der Arbeiter voll und ganz vertritt und sich nicht zu zurückzieht und persönliche Angelegenheiten als Grund dessen angeht, wie Hr. Br. — welche doch gewöhnlich Rall und Nichtig sind. Dieser Bericht sollte in der „Buchbinder-Zeitung“ seiner Zeit veröffentlicht werden, doch hatten es die Zeiliger unterlassen.

Am Sonnabend den 18. Juni hatten wir wieder eine außerordentliche Hauptversammlung und handelte über die Tagesordnung: „Bespredung des revidierten Statuts und Anpassung an die Novelle oder Zusatzkassse.“ Die Hauptversammlung sprach sich dahin aus, dem Vertreter des 18. Wahlkreises folgende Beschlüsse zu unterbreiten: Die Verwaltungsstelle erst nur entschließt sich in der großen Mehrzahl für Errichtung der Zusatzkassen. Sollte die General-Versammlung in Dresden bei Anpassung an die Krankenkassen-Novelle einig werden, so ist dahin zu wirken, daß die Krankenkassen-Unterstützung dem Antrage der Verwaltungsstelle Dresden gleichkommt, während die Beitrags-

leistung des Entwurfs beibehalten werden soll; ferner, daß der Antrag Dortmund, betr. Delegirtenwahl zur Geltung kommt, und bei der Wahl des Zentral-Vorsitzenden ein anderer als Herr Brandmaier gewählt wird, da dieser sich gegen die gesammte organisierte Kollegenschaft ergangen hat. Diese Beschlüsse sollen dem Vertreter des 18. Wahlkreises, Hrn. Bimberg-Gera, durch den Schriftführer noch brieflich mitgeteilt werden. Die Delegirten der General-Versammlung möchte ich nun bitten, aus ihrer Mitte zu beauftragen, daß bei der Abstimmung: ob Anpassung an die Novelle oder Zusatzkassse, und bei der Wahl des Zentral-Vorsitzenden eine namentliche Abstimmung vorgenommen wird, damit auch die vielen Verwaltungsstellen, welche mehrere zusammen einen Delegirten entsenden, genau informiert werden, um in späteren Jahren zu wissen, woran und an wen sie sich zu halten haben, da doch die meisten Kollegen der verschiedenen Städte untereinander sich nicht kennen und es sehr leicht vorkommen kann, daß man für die Wahl eines Kollegen agitiert, der bei der Abstimmung eines sehr wichtigen Punktes für das Gegenteil von dem stimmt, das man von ihm erwartet.

Frankfurt a. M. Zur General-Versammlung der Krankenkasse. Besondere Umstände veranlassen uns, unter dieser Stichmarke das Wort in unserer Zeitung zu ergreifen. Am 28. Mai hielt die hiesige Ortsverwaltung beauftragt ihre Hauptversammlung zur Wahl des Delegirten und zur Besprechung der Anträge ab. Es soll nicht Sache dieser Korrespondenz sein, einen Bericht über die Versammlung zu geben, sondern der Bericht soll sich bestimmten Vorkommnissen widmen — und zwar der Delegirtenwahl. Bei der Wahl wurden die Kollegen Thierberg und G. G. Müller vorgeschlagen und gingen mit Stimmgleichheit aus der Wahl hervor. Thierberg lehnte zu Gunsten Müllers ab; aber die Versammlung verlangte die statutarische Entscheidung durch das Votum. Diefem Verlangen gab der Vorsitzende Müller nach und das Votum entschied für Thierberg. Thierberg nahm diese Entscheidung stillschweigend hin und war somit als gewählt betrachtet. — Anders jedoch der Zentralvorstand, dieser wollte aus dem eingeleiteten Protokoll nicht ersehen können, wer von den beiden Kandidaten gewählt war und ersuchte daher den Vorsitzenden der Verwaltungsstelle um nähere Auskunft. Dieser begiebt sich nochmals zu Thierberg und fragt, ob er das Mandat annimmt, was dieser bejaht. Jetzt entscheidet der Zentralvorstand folgendermaßen: Da Thierberg das Mandat zu Gunsten Müllers ablehnte, so ist Müller als gewählt zu betrachten. Die Stichwahl durch das Votum war nach dieser Erklärung unzulässig. — Soweit in kurzen Zügen der Thatsache. — Wir sind der Ansicht, daß sich der Zentralvorstand mit dieser Entscheidung eine nicht zu billige Bevormundung der Mitglieder in Frankfurt a. M. hat zu Schulden kommen lassen. Wenn Thierberg auch anfangs auf das Mandat verzichtete, aber auf Wunsch der Versammlung das Mandat später nach der Stichwahl annahm, so lag wohl für den Zentralvorstand keine Veranlassung vor, das Mandat ohne weiteres zu laffiren. Aber selbst dann, wenn er es gethan hat, so mußte doch wohl billigerweise den Mitgliedern, resp. den Wählern Thierbergs, Gelegenheit gegeben werden, sich zu

dieser Angelegenheit zu äußern und ebenso war es Pflicht, daß die Unbilligkeitserklärung in genügender Weise publiziert wurde. — Aber nichts von alledem, — wir, der Zentralvorstand, bestimmen: in der 11. Abtheilung ist G. G. Müller gewählt. — Die Mitglieder können sich den Zusammenhang reimen, ja die Mehrzahl wird gar nichts davon gewahr, wenn sie es nicht gerade als Mitglieder des Fachvereins in der „Buchbinderzeitung“ „bekannt“ gemacht bekommen, daß Müller als Delegirter gewählt ist. Der Zentralvorstand, wie auch die hiesige Ortsverwaltung hatten die heiligste Pflicht, eine Versammlung zu veranlassen, damit diese „wenigstens“ von den Vorgängen Kenntnis erhielt.

Wir protestieren daher an dieser Stelle einseitigen gegen eine derartige Bevormundung und erwarten von der Generalversammlung Prüfung der Sachlage. Verschiedene Wähler. Frankfurt a. M. Die letzte Mitgliederversammlung des Fachvereins beschäftigte sich mit der Frage des nächsten Verbandstages. Der Vorsitzende gab einen Lebensrück über das Material, welches diesen Verbandstag jedenfalls beschäftigen würde, und freiste hierbei den Entwidlungsgang des Verbandes. Von der materiellen Lage des Verbandes ausgehend, glaubt Redner, daß der Verbandstag eine so zahlreiche Abtheilung nicht erfahren dürfte, daß aber ein Delegirtenverbandstag notwendig sei. Ebenso könne der in vorletzter Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ in Erwägung gebrachte Vorschlag: den ordentlichen Verbandstag früher abzuhalten, bei dieser Frage mit ventiliert werden. Nach der Debatte, welche im wesentlichen das Einverständnis mit dem Redner ergab, brückte die Versammlung ihre Ansicht durch folgende Resolution aus:

Die am 18. Juni tagende Mitgliederversammlung des Verbandes Frankfurts a. M. hält für die Regelung der Verhältnisse des Gewerkschaftskongresses notwendig gewordene Reorganisations des Verbandes einen außerordentlichen Verbandstag für erforderlich.

Die Versammlung ist ferner der Ansicht, daß zur Regelung des so schwierigen Materials eine Vertretung durch Delegirte der Vereine notwendig ist. In Erwägung aber, daß der Verbandstag, gleich den früheren, dem Verbands enorme Opfer aufzulegen würde, ersucht der Verein Frankfurt verschiedene Brudervereine, sich halbwegs über eine Beschlusseinstellung schlüssig zu werden, dem Verbandsvorstande aber die Umtheilung der Bezirke zu überlassen.

Die Versammlung ist ferner der Ansicht, daß zur Regelung des so schwierigen Materials eine Vertretung durch Delegirte der Vereine notwendig ist.

In Erwägung aber, daß der Verbandstag, gleich den früheren, dem Verbands enorme Opfer aufzulegen würde, ersucht der Verein Frankfurt verschiedene Brudervereine, sich halbwegs über eine Beschlusseinstellung schlüssig zu werden, dem Verbandsvorstande aber die Umtheilung der Bezirke zu überlassen.

Unser am 18. Juni abgehaltene Vereinsversammlung beschäftigte sich mit Vereinsangelegenheiten.

Nachdem hierauf der Vorsitzende bekannt gegeben, daß unser diesjähriges Stiltungsfeft am 24. Juli im „Alberthaus“ stattfinden, so wunt lobann der D. Th. Wuttler'sche Arbeitsnachweis

zusammenden der gemischten Geschlechter in der Fabrik sich auch der Unkenntnis der Frauen und Mädchen erweitert; und wenn auch bisher auf das weibliche Geschlecht das Fabrikleben demokratisierend eingewirkt hat, so haben wir die Scheinbar schon lange Zeit der Großproduktion doch noch als leberangestäubium zu betrachten. Dem allergrößten Theil unserer „Männer“ aus dem arbeitenden Volk erscheint das „Fabrikmädchen“ ja heute noch als „Konfurrentin“, als „Preisdrückerin“, und behandelt sie der Arbeiter darum oft herabwürdigend. Selbst verheiratete Frauen sind dieser Misachtung noch ausgeleitet! Nur langsam bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß wir Männer vor allem selbst erst dahin streben müssen, für die Frauen und Mädchen den selben Lohn anzustreben, — daß den Frauen und Mädchen also ihre Arbeitskraft ebenso bezahlt wird, wie die unsere. Leider kommt es noch heute häufig genug vor, daß selbst Arbeiter von dem Vorurtheil beherrscht werden, Frauen und Mädchen könnten den Lohn nicht beanpruchen wie die Männer, weil es eben Weiber sind!

Je mehr sich die Arbeitswerkzeuge vervollkommen, je weiter Hilfsmaschinen in Dienst gestellt werden, um so mehr werden die zu theueren männlichen Arbeitskräfte auf's Bilaster geworfen, um so mehr weibliche Arbeitskräfte werden in Dienst gestellt! Und in jeder Beziehung trifft wiederum auch hier der Ausspruch eines großen Zeitgenossen Schiller's zu (Göthe):

„Es hat ein Theil von jener Kraft, Die reis das Weib, will Und doch das Gure schafft.“

Diese Worte, die der Dichter dem Zweifel in den Mund legt, gilt der Großindustrie, gilt dem Großbetrieb. Je mehr das weibliche Geschlecht in die Fabrik gezwängt wird, um so mehr wird es auch zur Selbstkenntnis gebracht; das Weib wird allgemach dem doppelten Druck der Sklaverei, dem der vom Vorurtheil beunruhigten Gemannes entgegen wirken. Die eigene Bedürfnislosigkeit unserer Frauen und Töchter ist jetzt schon bis auf das geringe Maß herab gedrückt; auch dieser Zustand hat bewirkt, daß sich die Frauen

und Mädchen immer mehr solidarisch fühlen. Der Gedanke bricht sich immer weitere Bahn: „Uns hilft Niemand, wenn wir uns nicht selbst helfen.“

Jetzt, nachdem die Ausbeutungsgeflüßel begreifen gelernt hat, daß selbst das Weib sich ein mit dem Manne zu fühlen beginnt, donnert uns das Prozedentium entgegen: „Eure Weiblichkeit hat keine Grenzen!“ — Wann wir schon hervorgerufen haben, daß früher durch das geschlechtliche Zusammenleben in der Fabrik das stitliche Gefühl oft Schiffsbruch gelitten hat, so hat aber auch hier das absichtliche Weib, d. h. die Profitwuth der Unternehmer, wieder Gütes gewirkt; der Substantenaustrich der Frauen und Männer gemeinsam, färbte die Frauen schneller auf die Bahn der Erkenntnis, zum Theil gewonnen sie auch gerade durch das zynische Betrügen der Arbeiter selbst (was ja in gewissen Branchen, wo die Geschlechter gemischt zusammen arbeiten müssen, noch Anwendung findet) an Selbständigkeit. Durch die Großindustrie wird der Frau freier Bahn in der Weise geschafft, daß sie ihre Zeit nicht mehr mit kleintlichen, untergeordneten häuslichen Diensten vergeuden muß; die Großindustrie liefert ja alle kleinsten häuslichen Bedürfnisse so billig, daß man oft fragt: ist denn für den gezahlten Preis der Waare das Rohmaterial oder die darauf verwendete Zeit bezahlt?

Wie lange wird es aber noch dauern, bis der erste Vers von Schiller's Dichtung zur Wahrheit wird? — Der heutige Klassenkampf wird den Propheten Schiller nicht anstommen lassen. Aber die aufgelaufenen Arbeiter werden einem idealen Zustand der Ehe aufsteigen, wie er Schiller wohl vorgezeichnet haben mag, wenn auch in etwas anderer Form. — Und ist nun auch heute die Poesie für uns Arbeiter, insbesondere in unserem Eheleben, ein wie ein Sieb durchlöcheret, — die wirtschaftlichen Verhältnisse drängen die Frauen und Mädchen immer mehr und mehr zur „Selbständigkeit“.

Wären nun auch große „Denker“ über die Dichtungen eines Schiller und eines Göthe nachzudenkend zur Tagesordnung übergehen, mögen

breitet hat, das arbeitende Volk kam gerade dadurch zur Erkenntnis und bessere Ergebnisse werden gewährt. So ist Bildung und Wissen dem Luxus zum Bedürfnis geworden und das arbeitende Volk löst sich das Recht, sich selbständig zu bilden, nicht mehr verkümmern. Aber das ist auch die bedenkliche Seite für alle Rückwärtsstreber; erst läßt man auf, um sich zu bereichern, und nun das Volk selbständig denken können, nachdem auch der bescheidenste, einfache Mann zur Erkenntnis gekommen ist, daß er ein Recht hat als Mensch zu leben, jetzt fähig das gesammte Ausbeutereuthem ersprecht auf und will das Zeitalter einiger Jahrhunderte zurück drängen! Es geht aber nicht. — Doch kommen wir zu unserem eigentlichen Thema.

„Ehret die Frauen! sie stehen und wohnen — Himmlich's Leben ins weisse Leben, Flechten der Liebe beglückendes Band, Und in der Grazie schüchtern Schmeier Nützen sie nachkam das ewige Feuer Schöner Gesichte mit heiliger Hand.“

Fast hundert Jahre sind an uns vordrübergezogen, seitdem der deutsche Dichtersfürst die Würde der Frauen besang. Wie hat doch diese Zeit gewirkt! — Gewiß war diese Mahnung Schiller's an die Männer der damaligen Zeit eine berechtigte. Wir erkennen an allen dessen Schriften, daß er auch für die Frauen dachte und fühlte, und wenn auch die Verheiratheten: dem unterdrückten, gemehrten: Weibe sein Votum zu bessern, sich nur in ganz bescheidenen Grenzen hielt, die Anfänge sind doch von Schiller und verschiednen andern Weltedanken seiner Zeitgenossen gemacht worden. — Heute natürlich nimmt sich die Dichtung: „Die Würde der Frauen“, ganz kläglich aus! Die Großindustrie hat mit kalter Verrechnung die Frauen an die Maschine in der Fabrik gebannt! War schon zur Zeit von Schiller's das Leben der Frauen aus dem Volke rein glänzender zu nennen, so ist dies heute noch viel weniger der Fall. — So hat alles seine Licht- und Schattenseiten. Das man die Frauen selber in Abhängigkeit zu halten gesucht und geschieht es heute noch in hohem Maße, so ist aber doch zu beachten, daß durch das derzeitige Zu-

zur Sprache. Einige Kollegen, die der Neugier halber sich diese Einrichtung angesehen, berichten, daß ihnen versichert sei, daß ca. 100 Mann eingetriben seien, welche einem etwa Arbeiter führenden Prinzipal zur „Auswahl“ zur Verfügung gestellt werden.

Die Versammlung nahm nach längerer Debatte hierüber folgende Resolution einstimmig an:

„Die Versammlung erklärt: Da es das Bestreben der organisierten Arbeiter ist, die Kontrolle über den Arbeitsmarkt selbst zu erlangen, — demgemäß auch die Arbeitsnachweisung ausschließlich sich in den Händen der Arbeiter befinden muß, — ferner, da zu erwarten ist, daß den Winkler'schen Arbeitsnachweis (insolge der Unentgeltlichkeit) die hiesigen sowohl als die zureisenden arbeitslosen Kollegen, mindestens aber die nicht organisierten, benutzen werden, dessen demnach eine Schädigung unserer mit großen Opfern verbundenen Arbeitsnachweise bedeutet, — kann die reaktionäre Empfehlung des O. Th. Winkler'schen Arbeitsnachweis in der „Buchbinderzeitung“ nicht gebilligt werden.

In Verschiedenen findet noch eine recht anregende längere Diskussion über interne Vereinsangelegenheiten statt, wonach der Vorstand beauftragt wurde, in nächster Zeit einen Familienausflug zu arrangieren.

Zum Schluß hatten wir den köstlichen Genuß, daß der Vorliegende aus dem „berühmten“ „Journal für Buchbinder“ des „Schriftleiters“ — böse Jansen behaupten, der Mann sei zu spät geboren — Adolf Pade den ebenso „berühmten“ Artikel über die „Buchbinder-Kadaver-Verammlung zu Leipzig“ vorlas.

Wäre Herr Pade amwesend gewesen, er hätte sich überzeugen können, daß die Versammlung „ganz seiner Meinung“ war, und vor lauter Enthusiasmus im Stande gewesen wäre, ihn aus Dankbarkeit für seine „Bemühungen und Verdienste um die Arbeiterfrage“ als „Ehren-Mitglied zu ernennen; — was nicht ist, das kann noch werden, Freund Adolf!

Genauso münstelte man, daß einer der Pade'schen „Schriftleiter“-Gesellen die Finger etwas länger gemacht habe, als man das unter normalen Verhältnissen gewohnt sei; ob derselbe wohl auch den fraglichen Artikel geschrieben hat? Zum Schluß bezeichnete man noch den Geist eines Rassenmenschen (der sich in letzter Nummer der „Buchbinderzeitung“ auf den Artikel aus dem „Journal für Buchbinder“ berufen) als völlig identisch mit dem Geiste der „Schriftleiter“ Rette Gesellschaft! Das genügt! E. Sch.

Wichtig. Wenn wir bis jetzt über die diesigen Verhältnisse auch nur einigermaßen Gültiges mitteilen konnten, so ist es diesmal gerade nicht der Fall.

So hatten wir uns in letzter Zeit vielfach mit der Vorkasse zu beschäftigen. Seitdem hatten wir unser Lokal mit der Krankenkasse zusammen; doch wurde uns dies plötzlich von Seiten des Wirtes verweigert, und wir waren daher gezwungen, uns nach was anderem umzusehen, hatten aber in dem ersten Lokal „zum Weibergarten“ keine besonders günstige Wahl getroffen. Unser jetziges Lokal, „zum Weibergarten“ im Kirchgarten, ist jedoch für unsere Verhältnisse sehr geeignet, und wenn uns das Glück gänzlich, das heißt wenn wir in der Krankenkasse die Majorität erlangen, so ist die Zeit nicht mehr

insbesondere unsere modernen Skeptiker mit leidlich die Dichtung Schiller's „Die Würde der Frauen“ als nicht mehr zeitgemäß erklären, die Arbeiter denken besser darüber.

Vielleicht findet sich ein Mitarbeiter, welcher mit mehr Gehalt diese Dichtung Schiller's für unsere Zwecke bearbeitet.

Der Geschichte des Boykotts.

Die politische und wirtschaftliche Lage, die Weidung jeglichen Verkehrs, jeder Unternehmung durch Raub, Verkauf, Weidung u. s. w. — das nennt man bekanntlich Boykott.

Das Wort stammt daher, daß diese furchtbare Waffe in Irland zuerst zur Anwendung kam gegen einen Kapitän Boykott. Dieser wider Willen bedrängt gewordene Mann hatte ein Gut von Lord Capre gepachtet und war für dieselben als Landagent gegenüber den anderen kleinen Pächtern tätig.

Im Jahre 1879 bewilligte der Grundherr den Pächtern einen bauernen Nachlaß von zehn Prozent, den zunächst alle Pächter, bis auf drei, annahmen. Diese erklärten, sie könnten den Nachlaß, als ungenügend, nicht acceptieren, sie könnten nicht die Rente zahlen. Und die übrigen Pächter weigerten sich bald darauf gleichfalls, die ermäßigte Pachtrente auszuscheiden. Es war den Leuten auf einem Meiring, bei dem John Dillon und Michael Davitt die Hauptredner bildeten, eingeschärft worden, sie müßten Einer zum Anderen gehen und sie sollten keine Pacht zahlen, sondern würden später ihre Färmen zum Veräußerung, wenn nicht umsonst, erhalten. Wer keine Rente zahlte, sei ein Verräter an der Sache und an Irland, und müsse auch demgemäß behandelt werden.

Die Kapitän Boykott bei einer späteren Gelegenheit behauptete, sprach er mit den Leuten ruhig; sie beharrten aber bei ihrer Weigerung. Gegen drei Pächter wurde nun seitens des Grundherrn, respektive seines Vertreters Boykott, Klage eingeleitet.

Dies war das Signal, die neugegründete „Schwemme“ zu erproben. Am Abende, wo die Klagen den Pächtern eingehändigt worden waren,

fein, wo Fachverein und Krankenkasse ihr Vokal wieder gemeinschaftlich haben.

Auch der gute Geist, der von Anfang an unter den Kollegen herrschte, ist verschwunden, insbesondere unter den älteren Kollegen, ja letztere sind sogar zu unseren Gegnern geworden, sind dem Vereine fern geblieben und sind eifrig bemüht, uns auf alle Art und Weise hindern in den Weg zu treten.

Im verfloffenen Quartal erledigte der Verein seine Geschäfte in einer General-, vier Mitglieder- und einer öffentlichen Versammlung. Letztere war eine öffentliche Versammlung für die im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter, in welcher unser Verbandsvorsitzender, Herr A. Dietrich, über die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung und die Verhandlungen des Halberstädter Gewerkschaftsalltagess referierte. Da in unserer Zeitung von verschiedenen Städten schon Berichte über dieses Thema zu lesen waren, so wollen wir nur die Resolution, die einstimmig gefaßt wurde, hier wiedergeben:

„Die heute im „Weissen Köpchen“ tagende Versammlung der graphischen Arbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten und der übrigen Redner einverstanden und verpflichtet, mit allen Kräften zur Ausbaurung der Zentralorganisation, sowie auch der graphischen Union beizutragen.“

Am 14. Mai fand unsere vierteljährliche Generalversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete einen kurzen Bericht über die Tätigkeit unseres Vereins; daraus hören wir, daß der Mitgliederbestand am Schluß des vierten Quartals 1891 26 war. Hiervon sind abgereist 3, wegen restierender Beiträge gestrichen 3, ausgetreten 2, eingetreten 2 und zugewirkt 1. Der Mitgliederbestand am Schluß des ersten Quartals 1892 ist 21. Unser Kassierer erstattete den Kassierbericht. Derselben entnehmen wir: Kassierbestand am 1. Januar d. J. 76,49 Mk., Einnahme vom ersten Quartal 34,30 Mk., Summa 110,79 Mk. Ausgaben im ersten Quartal 52,80 Mk., worunter ein Fonds zur Gründung einer arbeitslosen-Unterstützungskasse imbegriffen ist. Rest im der Kassierbestand am Schluß des Quartals 57,99 Mk.

Altenburg. Warnung! Albert Heintz, geboren den 10. März 1857 zu Mannheim, war hier Mitglied vom 1. März bis 1. Mai d. J. Legitimiert hat derselbe nicht! Er hat hier 50 Mk. Streitzelber abzulösen unterlassen, und ist mit Hinterlassung einer Menge Schulden ausgerückt. Da derselbe möglicherweise auf Grund seines Mitgliedsbuches Unterstützung zu erlangen suchen könnte, so werden die Verbandsmitglieder hiermit auf den v. Heintz besonders aufmerksam gemacht. Der Vereinsvorsitzender.

Eine Gewerkschafts-Kommission ein „politischer Verein“?

Am 10. Januar wurde in Ulfersien (Hofstein) in einer öffentlichen Gewerkschafts-Versammlung eine aus 15 Personen bestehende Gewerkschafts-Kommission gewählt und derselben die Befugnis übertragen, Streitangelegenheiten zu regeln, auch ein Gewerkschaftsfest zu organisieren. Der Vorsitzende, Herr Dahms, meldete (wogu er gar nicht verpflichtet war, D. R.) der Polizeibehörde die regelmäßigen Sitzungen der Kommission an. Als bald verlangte die Behörde (kommu) sie nicht berechtigt war. D. R.) die Einreichung der Mit-

brachten Hunderte von Leuten herbei, und brachten dem Kapitän Boykott, der bis dahin mit allen Nachbarn im besten Einvernehmen gelebt hatte, eine Kagenmüll dar. In der Nacht wurden an den Türen seines Hauses offene Warnungsbriefe angeschlagen. Am nächsten Morgen verließen ihn alle seine Diener, Knechte und Mägde. Kein Arbeiter arbeitete mehr für ihn, kein Gewerbsmann verkaufte ihm Waare. Kapitän Boykott mußte mit seiner Frau und seinen zwei Töchtern Alles bewegen — das Vieh füttern, Holz spalten, fochen, waschen und was sonst das Leben mit sich bringt. Dabei war sein Leben beständig bedroht; die Einjahnungen seiner Felder wurden niedergebissen, seine Pferde und Rinder verjammelt, seine Heuböcker niedergebrennt.

Kapitän Boykott war „boykottirt“ — er blieb aber auf seinem Posten, und schließlich kamen ihm natürlich die Regierung und die den englischen Landlords freundlich gesinnten Protestanten in Ulster zu Hilfe. Soldaten besetzten sein Gut; ein Regierungsdampfer brachte regelmäßig Lebensmittel; Arbeiter aus Ulster halfen die Ernte einbringen.

Niemand wollte aber das Getreide und das Vieh kaufen; selbst die Bahndirektionen und die Dampfschiffabritts-Gesellschaften ärgerten, die Boykott'sche Waare zu befördern, die schließlich nach Liverpool gebracht werden mußte, um verfließt zu werden. Kapitän Boykott und seine Familie konnten nur unter militärischer Eskorte das Haus verlassen, und selbst dann wurden sie angepöbeln, und mit Unrath, faulen Eiern und Steinen beworfen.

Kapitän Boykott ließ endlich sein Gut in den Händen der Ulster-Männer und verließ sein Heim. In Dublin verweigerten ihm aber die Hotels die Aufnahme — er mußte sich nach London wenden und dort Unterschlupf suchen.

Das ist in kurzen Zügen die Geschichte des „Boykotts“. Man sieht, wie verheerend dieses Kampfmittel gleich bei seiner ersten Anwendung wirkte. In den Händen des gleichgewichtigen Proletariats muß diese Waffe eine zehnfache Tragweite erlangen. Vorausgesetzt natürlich, daß sie als Mittel der Massenaktion funktioniert und nicht

gliberliche, welchem Verlangen, „um weiteren Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen“, entsprochen wurde. Gleich darauf ging den vier Vorstandsmitgliedern die Aufforderung zu, Statuten einzureichen und ein auf je 30 Mk. lautendes Strafmandat. Gegen letzteres wurde Einspruch erhoben, welcher vor dem Schöffengericht zu letzteren füglich zur Verhandlung gelangte. Das uns vorliegende Urteil lautet unter Aufhebung des Strafmandates auf Freisprechung. In den Gründen heißt es:

„Die Auffassung der Polizeibehörde erscheint, wenigstens nach dem erbrachten Beweismaterial, verfehlt, wenn die Kommission aus Mitgliedern besteht, welche, aus freier Wahl in öffentlicher Versammlung hervorgegangen, in der nächsten gleichen Versammlung ihres Amtes wieder entbunden werden können, wenn Beiträge nicht erhoben werden, Statuten oder irgendwie Satzungen nicht existieren, die Mitgliederzahl eine bestimmte und geschlossene nicht ist, so bietet sich ein Anhalt dafür, daß ein „Verein im Sinne des Gesetzes vom 11. März 1850 vorhanden ist, nicht.“

So durchaus die Freisprechung an sich selbstverständlich ist, so wenig erschöpfend sind die Gründe des Urteils. Für die Freisprechung kommen rechtlich noch viel gewichtiger Gründe in Betracht, als die im Urtheil enthaltenen. Eine Bewegung, die sich solchen Aufgaben unterzieht, wie die Gewerkschaftskommission in letzteren, kann überhaupt nicht, mag sie zu Stande kommen und organisiert sein wie immer, als „politischer“ Verein erachtet werden. Das Arrangement eines Festes und Regelung von Streitangelegenheiten sind nicht öffentliche, bezw. politische Angelegenheiten im Sinne des Gesetzes. Das haben die Gerichte zu hunderten von Malen ausgesprochen; auch das Reichsgericht hat öfter die Eingriffe der Polizei in derartige Organisationen als ungesetzliche klipp und klar verurtheilt, so durch Entscheidung vom 25. Januar d. J. In dieser Entscheidung hat der III. Strafsenat des Reichsgerichts die §§ 2 und 8 des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 wie folgt modifizirt:

„Ein Gewerkschafts-Verein, welcher die Beseitigung zeitweiliger Aenderungen der Arbeitsbedingungen und die Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Fachgenossen im Allgemeinen bezweckt, ist zwar als ein Verein, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, nicht aber ohne Weiteres als ein politischer Verein zu erachten. Nur wenn ein solcher Verein die bezweckte Absicht verfolgt, eine Mitwirkung oder Anzapfnahme des Staates und seiner Organe für die Aenderung des betreffenden Arbeitsverhältnisses als Vereinsangelegenheit in Versammlungen zu erörtern, ist er als ein politischer im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes zu erachten.“

So oft die Polizeipraktiken gegen die rein gewerkschaftliche Arbeiter-Organisation auch schon gerichtlich als ungesetzlich zurückgewiesen sind, sie wollen kein Ende nehmen, diese Praktiken. Und das ist das Unerbittliche, daß für viele Polizeibehörden die Nichtspröcher der Gerichte nicht zu gelten scheint, — eine Erscheinung, die eine sonderbare Illustration zum Kapitel „der Rechtsstaat“ bildet.

Wenn doch die Arbeiter endlich anfangen möchten, bei Errichtung rein gewerkschaftlicher Organisationen von vornherein jede politische Einmischung energig zurückzuweisen! Es ist ein taktischer Fehler, „um Unannehmlichkeiten aus-

dem Wege zu gehen.“ zu thun, was die Polizei verlangt, die Organisation anzumelden, Mitgliederlisten einzureichen u. s. w. Tut man das, so begiebt man sich seines Rechtes und braucht sich nicht zu wundern, wenn Strafmandate kommen. Man lasse doch die Polizei kommen, wenn sie glaubt, einen „politischen“ Verein vor sich zu haben. Und dann verteidige man sein Recht ihr gegenüber aufs äußerste. Aber man komme ihr, „um Unannehmlichkeiten zu vermeiden“, nicht auf halbem Wege entgegen, denn dann kann man sicher sein, daß gerade das, was man vermeiden will, nicht ausbleiben wird. So viel ist gewiß, wenn die Arbeiter in jedem Falle sich den Eingriffen der Polizei in ihr Koalitionsrecht gefügt, nicht dagegen die Entscheidung der Gerichte in Anspruch genommen hätten, so würde es ein Koalitionsrecht heute in Deutschland nicht mehr geben. „Grundstein.“

Grundstein.

In Gannhath ist bei der am 21. Juni stattgefundenen Wahl der Weiger zum Gewerbegericht die seitens der vereinigten Fachvereine aufgestellte Liste der Arbeitnehmer mit großer Majorität durchgegangen. Die Fachvereine haben fast durchweg unverändert Zettel abgegeben.

Auf der in Gannhath stattgefundenen Generalversammlung des Verbandes der westfälischen Naturalverpflegungsgesellschaften ward, wie von dort der „Volkswacht“ in Bielefeld berichtet wurde, ein geradezu erschütternd wirkendes Bild von Noth und Elend in dem erstatteten Geschäftsbericht entworfen. Die Folgen der Arbeitslosigkeit in dieser Provinz sind im letzten Winter so offenkundig in der Vermehrung der Unterstützungsgelüste geworden, daß die getroffenen Gegenmaßregeln verlagten und lange nicht ausreichten. So theilte Pastor von Hodelschwung über die Kolonie Wilhelmshorst mit, daß deren Verwaltung, obwohl durchaus nicht alle Verpflegungsgelüste aufgenommen wurden und obwohl für die tägliche Verpflegung eines Kolonisten nicht mehr als 51 Pfennige aufgewendet worden seien, trotzdem mit einem Defizit abschließe. In dem Geschäftsbericht ward ausdrücklich bemerkt, daß in vielen Städten die freiwillige Vereins-tätigkeit, trotz der ihr von den Behörden gewährten Zuschüsse, vor eine unlösliche Aufgabe gestellt wäre; die Zahl der Nothleidenden hätte sich viel schneller vermehrt als die Einnahmen dieser Vereine, welche infolge der vor dem Zusammenbruch ständen. Ja, einige dieser Verpflegungsanstalten, so z. B. in den Städten Münster, Bielefeld, wären so hart in Anspruch genommen worden, daß sie die Verpflegung hätten einstellen müssen. Auch im Windenschen siehe der Verfall bevor. Wieder-berück wolle die Angelegenheit nicht fortführen; in Dortmund hatte man nur mit äußerster Noth die Verpflegung aufrecht. Auch Helftrich sei gefährdet. Woran liegt das? Woher die Wider-möglichkeit der Gemeinden, weitere Opfer zu bringen? Die Belastung ist zu groß. Im Jahre 1890, so heißt es im Geschäftsbericht, hätten die Kolonien 58 000 Mk. betragen. Im Jahre 1891 bereits 102 000 Mk. Derselben Erfahrungen machte man in den übrigen Provinzen. Dazu habe sich die Annahme nicht bewährt, daß durch die Verpflegungsgesellschaften die Bettelei abnehme. Das liege an der allgemeinen Arbeitslosigkeit. Die Schlosser liefen in großer Menge umher, ohne Arbeit zu finden. Im Regierungsbezirk Münster seien 27 000, in Minden 31 000, in Arnsherg 58 000 Verpflegungstage herausgekommen, die einen Kostenanwand von 102 000 Mk. gemacht hätten. Der drohende Bankrott dieser Verpflegungsgesellschaften, die eben nicht im Stande sind, die furchtbaren Folgen der privatalphabetischen geradezu anarchischen Produktionsweise zu verdrängen, zeigt sich am offenkundigsten, wenn man aus dem Geschäftsbericht die Zahlen herausgreift, welche derselbe über den mit den Stationen verbundenen Arbeitsnachweis enthält. Es heißt im Bericht:

„In 5400 Fällen habe man Arbeit nachweisen können. Von den 116 000 Pfingelingen seien etwa zwei Drittel „beschäftigt“ worden, wenn auch nur für drei (!) Tagesstunden. Ein Drittel habe nicht gearbeitet, weil es an Arbeit gefehlt habe.“ — Was bedeuten diese Zahlen? Sie bedeuten, daß den 5400 Fällen, in denen man Arbeit habe nachweisen können, 116 000 Fälle, also mehr als 20 mal so viele, gegenüberstehen, in denen Arbeit nicht zu beschaffen war; denn das dreifache Holzhaas oder dergl. kann man doch nicht eine wirkliche Beschäftigung nennen! Angeht solcher Zahlen sollten die liberalen und konservativen Blätter das Schimpfen auf die Zabagonaden, auf das „arbeitslose Gefindel“ einstellen und lieber nach den wirklichen Ursachen liegen in erschreckendem Maße anwachsenden Arbeitslosigkeit Umschau halten. — Sehr charakteristisch für die Noth- und Hilflosigkeit unserer heutigen Gesellschaft, diesen naturnothwendigen Auswüchsen der Privatwirtschaft gegenüber, ist die Resolution, welche von der Generalversammlung auf Antrag des Landrats von Rhein-Winden angenommen ward, und welche dahin geht, den Verbandsausfluß zu bitten, in Beratung darüber zu treten, ob und welche gesetzliche Maßregeln notwendig seien, um die gegenwärtigen Uebelstände zu beseitigen! Dieser Ausschuss wird nun wohl herausbekommen, woher das Unglück stammt und wie denselben abzuheben ist!

Die Verlagsanstalt „Union“ in Stuttgart — welche bekanntlich den Wuchdrucken den Neunstundenbericht nicht bewilligte, da der Bericht keine Rürung ergäbe, kann — bringt, wie im Vorjahre, 10 Prozent Dividende zur Verteilung. Der übrig bleibende Gewinn

Das Proletarierrädchen.

Geborn ward ich einst in armer Hütte, Die Eltern waren bied're Arbeiterlein', In meiner Brüder, meiner Schwester Mitte Wuchs ich empor in steter Dürftigkeit. In Noth und Elend muß' ich immer schmachten Troz meiner Eltern mühevollen Fleiß. Doch lern' ich dabei Recht und Wahrheit aekten In uns'rem Fleiß vertrauten engem Kreis. Die Lüge, selbst das allerfeinste Fädchen, Schätze schon im Reim der Eltern Rath. Insof, ich bin ein Proletarierrädchen, Mein Herz gehört dem Proletariat.

Und wenn ich auch im Herzen einmal sähe Der jungen Liebe süßes Pfingelingsweihn, So geh' dabei bedenklich ich zum Ziele, Insof, ich will es offen, frei gehen. Denn niemals werde ich mein Herz verachten An einen Mann, der meinen Stand nur haßt, Der nicht wie ich kann lieben, wie ich denken, Der nicht begreift des Volkes Noth und Last. Ist er vom Lande oder aus dem Städtchen, Nur muß er sein ein rother Demokrat, Insof, ich bin ein Proletarierrädchen, Mein Herz gehört dem Proletariat.

Sin ich dann treu und ist mit ihm verbunden, Kampf ich für Freiheit stets an seiner Seit', Und tritt Verfolgung ein und trübe Stunden, Theil' unerschrocken ich mit ihm das Leid. Und komme ich auch einmal zu dem Ehren, Daß ich ihn hab' mit Ringelstahl geschneidert, Die will ich Gleichheit, Recht und Wahrheit lehren. Wie einst mich mein Vater hat gelehrt. Ob früh, ob spät, an meines Kindes Betenchen Streu' ich der Zukunft hoffnungsvolle Saat. Insof, ich bin ein Proletarierrädchen, Mein Herz gehört dem Proletariat.

E. Strzemeitz.

reft von 398378 Mt. 76 Pf. wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Man sieht, die Millionär-Aktionäre hätten auch bei neunhündiger Arbeitszeit des gesamten Personals immer noch existieren können. In der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Comp., sowie in der Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. G. W. Diez in Stuttgart, hat jeder in Geschäftstüchtige Arbeiter und jede Arbeiterin zu der neunhündigen Arbeitszeit eine Woche Sommerferien bei Auszahlung des vollen Wochenlohns. Außerdem wird in letzterem Geschäft dem gesamten Personal an Weihnächten doppelter Wochenlohn gezahlt. — Diese beiden Geschäfte gehören Sozialdemokraten, die „Union“ und die gleichgestellte „Deutsche Verlagsanstalt“ in Stuttgart aber gehören national-liberalen Millionären, die natürlich die Arbeiter nicht zu anspruchsvoll werden lassen dürfen.

Die zentrale „Kranken- und Sterbekasse der Putzmaher“ hat im I. Quartal d. J. bei einer Einnahme von 25147 Mt. 55 Pf. eine Ausgabe von 25144 Mt. 7 Pf., demnach 3864 Mt. 7 Pf. Mehrausgabe.

Ein Richter, der zum Boykott auffordert. In Chicago hatten sich die Angestellten der Kleidergeschäfte verjüngt, um über Mittel und Wege zu beraten, wie sie ihre Lage verbessern können. Es stellte sich heraus, daß die tägliche Arbeitszeit in diesen Geschäften 12—16 Stunden beträgt. Da erscheint der Richter Tutbill und hält folgende Anrede:

„Ich hoffe, Sie werden sich organisieren und in eine Linie mit den Maurern treten! Veranlassen Sie die Trades- und Labor-Affiliates zu einer Erklärung, daß dieselben Ihnen helfen wollen, Ihr billiges Recht zu erlangen. Dann stellen Sie an Ihre Arbeitgeber Ihre Forderung und — werden sie nicht bewilligt, so veranlassen Sie, daß alle organisierten Arbeiter dort nicht mehr kaufen! Die Kaufleute werden bald finden, daß es sich nicht bezahlt, den organisierten Arbeitern zu tragen; und sobald sie es ausgedenken haben, werden Sie sehen, daß sie sich wunderbar schnell bessern. Lassen Sie die Patrole die ganze Linie entlang patrouillieren: „Der und der kauft, die und die Firma ist unter Bann!“ und innerhalb 24 Stunden wird sich eine Reform vollziehen.“

So spricht ein Richter in Amerika. Bei uns kann so etwas nicht vorkommen.

Verstümmeltes.

Welchen Reingewinn die Apotheken einbringen und wie wahr das Wort ist, welches man des Destillen beim Einlaufen einer Waare und dem hohen dafür zu zahlenden Preise auspricht, „da für kann ich in der Apotheke kaufen“, beweist der Inhalt einer im Reimyer'schen Verlage erschienenen Broschüre: „Entwässerung über das Apothekergewerbe“ von Hermann Pasie. In derselben wird diese Meinung nicht allein bestätigt, sondern stellt sich der tatsächliche Prozentsatz des Verdienstes so hoch über die bisher gemagt erscheinende Annahme von etwa 100 Prozent, daß man die aufmarschierenden Zahlen geradezu mit Entzücken verfolgt. Nach einigen einleitenden Kapiteln über das Kongresswesen und dessen Folgen macht der Verfasser bezüglich der Apothekerpreise folgende ziffernmäßige Feststellungen.

Eine Krankenliste hatte am Ende des Jahres eine Apothekerrechnung im Betrage von 509,45 Mt. und dafür 508 verschiedene Arzneien erhalten. Pasie hat nunmehr ein genaues Verzeichnis sämtlicher zu diesen Rezepten verbrauchten Medikamente aufgestellt und bei jedem einzelnen Bestandtheil genau die verbrauchte Gewichtsmenge, den Einkaufs- und Verkaufspreis berechnet. Der Berechnung des Einkaufspreises lag das Preisverzeichnis eines Großhändlers zu Grunde, der in Apothekerkreisen für teuer gilt, dafür aber in dem Maße steht, absolut revisionsfähige Sachen — d. h. die besten — zu liefern. Für die Feststellung der Verkaufspreise diente die preussische Arzneitaxe pro 1890, sowie die Ausstattungen auf den Rezepten durch die Apotheker. Der Verfasser gelangt zu folgenden Schlussergebnissen: Die 508 Rezepte kosteten an Drogen dem Apotheker 50,14 Mt., den Patienten 269,03 Mt., an Flaschen zc. dem Apotheker 20,87 Mt., den Patienten 81,16 Mt.; an Arbeitslohn dem Apotheker 50 Mt., den Patienten 159,26 Mt. Der Apotheker verdiente somit bei den 508 Rezepten an den Drogen 218,89 Mt. = 436,6 Prozent, an den Flaschen 60,29 Mt. = 288,8 Prozent, an Arbeitslohn 109,26 Mt. = 218,5 Prozent. Der durchschnittliche Verdienst des Apothekers an den Arzneien betrug somit 321 Prozent. Dagegen repräsentierten die Rezepte einen Werth an Drogen zc. von nur 50,14 Mt., an Flaschen zc. von 20,87 Mt. Der reelle Werth der verbrauchten Mittel betrug daher 71,01 Mt. Die Kasse mußte aber bezahlen 509,45 Mt.; es verbleibten sich mithin die Drogen in der Apotheke um 438,44 Mt., d. h. um 600 Prozent.

Der Staat bestraft einen Geldmann, der 10 Prozent nimmt, wegen Wuchers, unter Hinweis darauf, daß er die Nothlage des Schuldners benutzt habe, um sich übermäßig und widerrechtlich zu bereichern. Ist der Patient, welcher dem Apotheker zu einem Verdienste von über 300 Prozent verbleiben muß, etwa nicht in einer Zwangsgesellschaft? Bedenkt denn dieser exorbitante Prozentsatz keine Ausbeutung der Nothlage? Daß der Verdienst ein übermäßiger ist, wird Jeder einsehen, daß er aber kein widerrechtlicher ist, dürfte nicht Allen bekannt sein.

Der Staat hat den Apothekern einen Gewinn in bezeichneter Höhe nicht allein gestattet, sondern ihn in der amtlichen Arzneitaxe direkt vorgeschrieben. Das ist der Humor dieser sonst so bitter ernsten Sache!

Wir lassen noch einige Rezepte folgen, die aus dem vorliegenden Material willkürlich gewählt sind, und zwar zu dem Zwecke, um die Leser mit der Art und Weise der Ausatragung der Arzneien, wie sie der Apotheker vornimmt, bekannt zu machen. Des besseren Verständnisses wegen haben wir die deutsche Uebersetzung der Rezepte, sowie in Klammern (!) den Einkaufswert der zu denselben verbrauchten Drogen daneben gesezt:

1. Acid. hydrochlor., Salzsäure, 1 Gr., 3 Pf. (1/30 Pf.).
 - Aether sulf., Schwefelsäure, 5 Gr., 3 Pf. (1 1/2 Pf.).
 - Tinet. Rhei vinos, Rhabarberinfur, 50 Gr., 125 Pf. (16 Pf.).
 - Aq. foeniculi, Fenchelwasser, 160 Gr., 23 Pf. (6 Pf.).
- Hierzu kommen noch 4 Wägungen à 3 Pf. = 12 Pf. und eine Flasche zu 225 Pf., welche nebst Rork 5 Pf. kostet, aber mit 25 Gr. in Rechnung gestellt wird. Der Engrospreis der zu obigem Rezept verbrauchten Drogen zc. beträgt in Summa 29 Pf., die Taxe dagegen läßt 1,91 Mt. herausrechnen, der Patient muß 1,95 Mt. bezahlen.
2. Zinc. sulfur., Schwefelzink, 1/2 Gr. 3 Pf. (genau 0006 Pf.).
 - Aq. destill., destillirtes Wasser, 30 Gr. 3 Pf. (0,3 Pf.).

Hierzu kommt Arbeitslohn für das Auflösen (das gewiß auch von selbst geschehen würde) 15 Pf., für 2 Wägungen à 3 Pf. = 6 Pf., Flasche kostet 2 Pf., wird aber mit 15 Pf. berechnet. Das Medicament foht also dem Patienten, da der Betrag nach oben abgerundet zu werden pflegt, 45 Pf.; der reelle Werth der Drogen beläuft sich auf höchstens 2 1/2 Pf.

Lassen wir es an diesen Preisen genug sein. Jeder unparteiisch denkende Mensch muß zu der Uebersetzung kommen, daß die jetzt obwaltenden Verhältnisse im Apothekergewerbe eine Ungereditigkeit gegen das große Publikum bilden. Warum soll der frante Mann die suchtbaren Preise für seine Medikamente zahlen, deren Werth in gar keinem Verhältnis zu den pelamirten Opfern steht? Die Regierung ist es gemein, welche diese merkwürdigen Verhältnisse durch eine ungerechtfertigte Privilegienwirtschaft geschaffen, gepflegt und großgegogen hat, und Aufgabe der Regierung wird es sein, einen Mißstand zu beseitigen, der einer kleinen Anzahl von Leuten Vortheile, der großen Masse des Volkes aber schwere Schädigungen bereitet. (Tischler-Zeitung.)

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Diez) Verlag ist das 89. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt seien hier hervor: Militär- und Polizeistatistisches. — Am Vorabend der englischen Kämpfe. — Arbeitskräfte für das Kapital in den Tropen! — Zwei historische Dramen von Theodor Curt. Von E. Bernheim. (Schluß). — Freiwitlen: Die Lessing-Legende. Eine Rettung von Franz Wehring. (Fortsetzung.)

Wir erhalten schon Heft 12 des Festschrifts: „Die Deutsche Revolution, Geschichte der deutschen Bewegung von 1848 und 1849“ von Wilhelm Blos. (Stuttgart, J. G. W. Diez) Verlag.

Das vorliegende Heft enthält an Illustrationen: Tod des Grafen Lamberg in Pest; ferner ein Porträt: Radetzky und Stein.

Das Wert wird in zitta 22 Lieferungen à zwei Bogen Groschotan komplet vorliegen. Alle 14 Tage erscheint ein Heft zum Preise von 20 Pfennig.

Im Verlage von G. Stowak in Bielefeld ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: „Die Bibel, ihre Entstehung und Geschichte.“ Eine historische-kritische Abhandlung zur Aufklärung des arbeitsamen Volkes von Domini Nieuwenhuis. — Aus dem Holländischen ins Deutsche Uebersetzt von S. Gardes-Bühne und Dr. Franz Diederich-Dortmund. 64 Seiten. Preis 40 Pf.

In dieser Schrift bietet der bekannte holländische Arbeiterführer dem nach Aufklärung Ringenden in klarer, überschichtiger Weise einen Stoff, der behändig am Vorbergrunde des Interesses steht. Es wird geschichtl. in welcher Weise die Bibel allmählig und auf ganz naturlichem Wege entstand, wie sie nicht zu verwenden sei und worin ihr wirklicher Werth besteht. Der ehemalige Beruf Nieuwenhuis' — er war holländischer Pastor — bürgt dafür, daß die Schrift unter vollstänbiger Berücksichtigung des Stoffes entstand. Kein Arbeiter sollte auf den Besitz und die weiteste Verbreitung der Schrift verzichten.

Die Bibel oder die sogenannten heiligen Schriften der Juden und Christen. Eine gemeinschaftliche Darstellung ihrer Entstehung, sowie Erklärung der Bedeutung ihres Inhalts nach den neuesten welt-, kultur- und sprachgeschichtlichen Forschungen. Von Selbain Säuberlich. In ca. 25 Lieferungen à 10 Pf. Verlag von D. Gornisch, Berlin, Poststr. 48.

Die nunmehr erschienenen Hefte 2—5 bieten des Belegreihen viel. Während Heft 1 sich in der Einleitung über: Das Volk und die Bibel, die bisherige Weltkritik, sowie Religion und Schule verbreitete und soeben das Wesen der Religion abhandelte, finden wir in den nunmehr erschienenen Heften besondere Abschnitte über Sprache und Begriffe, Geschichte Palästinas, dem Gottesbegriff der Palästinenser, Schriftstellerei und Geschichtshunde der Hebräer, Entstehung und Geschichte des alttestamentarischen Kanons mit im Ganzen manig Kapiteln. Hieraus beginnt die Besprechung der einzelnen Bücher des alten Testaments mit den fünf Büchern Mose, die, wie das Vorhergehende, eine Fülle des interessanten, noch niemals in populärer Form veröffentlichten Materials bietet und wobei natürlich die Autorität des sogenannten Moses günstig in die Brüche geht. In dieser Darstellung lernt man erst richtig die allen religiösen Mythen verhehen und natürlich auch in ihrem wahren Werthe, der oft nur ein Unwerth ist, beurtheilen.

Uänderung in den Vereinsadressen.
Hensburg: A. Zebini, Gohl 53.
Hagen (Westfalen): Karl Goldhahn, Frankfurterstraße 46, part.

Uänderung im Verzeichnis von Vereinen.
Eheminnig: Z. A. Paul Neumann, Fischpauerstr. 79. (An alle Mitglieder gleicher Vereine die mittheilend 13 wöchentliche Mitgliedschaft 50 Pf.)
Hensburg: Z. M. Kahrenberg, Vorderstr. 8, Buchbinder von Forenzen.

Briefkasten.
V. M. in Reddorf. Abonnementsbetrag für dieses Jahr, sowie Porto, mit zusammen 4,20 Mt. erhalten. R. E. in Erfurt. Inserat war für vorige Nummer zu spät eingetroffen.
F. R. in Frankfurt a. M. Brief war mit 20 Pf. Strotopost besetzt.
Buchbinderfachverein Neuburg (Schweiz). Um Einbindung des Abonnementsbetrags für drittes und viertes Quartal 1891 nebst Porto (zusammen 7 Mt.) wird ersucht.
B. Dr. in Leipzig. Brief mit Inserat war nicht frankirt; 20 Pf. Strotopost.

Anzeigen.

Fachverein Leipzig.
(Arbeiter und Arbeiterinnen.) [4.00]
Sonabend, den 2. Juni, Abends 1/2 9 Uhr, im Saale der „Volkshallen“, Kreuzstr. 14
Vereins-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Vortrag von Herrn E. Steiger über: „Gehalten-freieit und Arbeitsfreiheit.“
2. Verschiedenes und Fragekasten.
Zahlreichen Besuch erwartet.

Der Vorstand.

Zur Beachtung!

Es diene den Mitgliedern zur Kenntniß, daß es endlich gelungen ist, ein für unsere Vereinszwecke geeignetes Lokal zu gewinnen. Auf Beschluß der Vereinsversammlung vom 18. d. M. wird am 1. August dieses Jahres das Versammlungs- und Verkehrslokal, sowie Arbeits-nachweis und Herberge nach dem „Universitätskeller“, Ritterstr. 7, verlegt. — Die erste Versammlung im neuen Lokal findet am 6. August statt.
D. O.

Fachverein Stuttgart.
(Arbeiter und Arbeiterinnen.) [2.00]
Samstag, den 25. Juni, Abends präzis 1/2 9 Uhr
Versammlung
im Vereinslokal, Wilhelmshalle, Katharinenstr. 2a.II.

Tagesordnung:
1. Sind Arbeiterinnen, welche in Folge des § 137 der Gewerbeordnung arbeitslos sind, zum Unterhalt berechtigt?
2. Neuregelung des Bergbewerfens.
3. Fragekasten.
4. Verschiedenes.
Vollständigen und pünktlichen Erscheinen steht entgegen
Der Vorstand.

Bekanntmachung. [10.80]

Veranlaßt durch wiederholt an mich herangetretene Gesuche, habe ich mich entschlossen, meinem Geschäfte eine

Abtheilung für kostenfreie Stellenvermittlung u. s. w.

einzuverleihen. Ich betone ganz besonders, daß ich von einem Verdienste hiebei grundsätzlich absehen will und die Vermittlung stets nur in der Weise handhaben werde, daß ich die gegenseitigen Adressen, zum directen Verkehr der Herren untereinander, aufgebe. Etwaige Anfragen werden stets am Tage ihres Eintreffens Erledigung finden.

Leipzig.
Abtheilung A: Großhandlung in Schreibe- und Lederwaaren.
" B: Anstalt für Buchbindereibedarf.
" C: Kostenfreie Vermittlung von Stellenangeboten und Gesuchen. Kostenfreie Aufgabe von Käusern und Verkaufsern bestehender Geschäfte, gebrauchter Maschinen u. s. w.

O. Th. Winckler
Leipzig
Vollständige Einrichtungen von Buchbinder-Werkstätten u. -Läden.

Fachverein Erfurt.
Am 13. Juni verschied nach längerem Leiden unser Mitglied
August Senior aus Erfurt
im 23. Lebensjahr. [1.40]
Ehre seinem Andenken!
261] Der Vorstand.

Unterstützungsverein Kofkock i. M.
Für den ersten Sonntag im August ist von Seiten unseres Vereins ein **Besuch der Landes-Gewerbe- und Industrie-Ausstellung** in corpore geplant. Falls unsere auswärtigen Mitglieder oder Mitglieder anderer Vereine sich betheiligen wollen, werden dieselben ersucht, rechtzeitig Anzeige zu machen. [1.00]
262] Der Vorstand.

Bekanntmachung.
Zur Ergänzung des Resultats der Abgerufenen wahlen theilen wir mit, daß in der 16. Wahlbestellung **Wolff Wagner**, Mannheim, durch das Loos als gewählt zu betrachten ist. [1.40]
Leipzig, den 20. Juni 1892.

Für den Zentral-Vorstand:
F. Brandmaier.
Die Wahlprüfungskommission:
F. Moserau, C. Weber.

Buchbinder,
tätigste, sucht 260] [1.00]
Fr. Ant. Prantl, München.
Buchbinder mit gangbarem Ladengeschäft, Maschinen u. s. w. ist frankreichsüber billig zu verkaufen. Adresse an Herrn S. Ritter, Leipzig-Land, Reitzenhainerstraße 22. 264] [0.40]

Verlagsbuchhandlung des „Vorwärts“
Berliner Volksblatt,
Berlin SW., Beuth-Strasse 2.

Erschienen ist:
Krankenversicherungs-Gesetz
vom 15. Juni 1883
in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892. Mit erläuternden Anmerkungen, einem Anhang, enthalten: Die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung, die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, das Gesetz über die einschreibenden Dienststellen und ein alphabetisches Sachregister. Taschenformat. — Leg. kart. — 285 Seiten. — Preis 1,20 Mt.
Alle Buchhandlungen und Kolporteurs nehmen Bestellungen entgegen.
Die auswärtigen Besteller werden um gleichzeitige Einbindung des Betrages (Porto extra) gebeten.

Unterricht im Hand- u. Preßvergolden
nach eigener leicht faßlicher Methode ertheilt [0.80]
K. Wilh. Hofmann,
Karlsruhe (Baden). 265]

Crete Fachschule für Buchbinder
GERA (Nouvo) L.
Ausbildung im Handvergolden, u. s. w. — Preßvergolden, Lederarbeit, Marmorieren, Goldschnitt etc. Ausländische Prospekt gratis a. franco.
Horn & Patzelt. 266]